

**Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2017**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 15. Juli 2016 (AB Uni 2016/28, S. 2068 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Islamische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Modul 1: Theologische Kompetenzen*
 2. *Modul 2: Interreligiöse Kompetenzen*
 3. *Modul 4: Koran- und Sunnadidaktik*
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach „Islamische Religionslehre“ folgende Wahlpflichtmodule:
1. *Wahlpflichtmodul 3a: Spezialisierung Maqasid*
 2. *Wahlpflichtmodul 3b: Spezialisierung Koran und muslimische Historiographie*
 3. *Wahlpflichtmodul 3c: Spezialisierung Islamtheologischer Diskurs*
 4. *Modul 5: Masterarbeit*
- ²Es muss entweder das Modul 3a oder 3b oder 3c erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein einmaliger Wechsel innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist möglich, auch nach einem oder mehreren Fehlversuchen zulässig. ⁵Die Fehlversuche werden in diesem Fall annulliert. ⁶Die Masterarbeit kann im Fach „Islamische Religionslehre“ geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Islamische Religionslehre nach dieser Prüfungsordnung anerkannt werden können, auf 30 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Masterarbeit

- (1) ¹Sofern die Masterarbeit im Fach Islamische Religionslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen geschrieben wird, gilt: Das Thema der Masterarbeit wird aus einem der Module entwickelt. ²Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³In dem Zusammenhang gilt die Masterarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

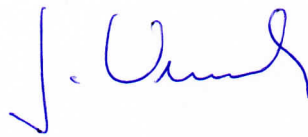
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2015/16 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Philologie (FB 09) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.02.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Theologische Kompetenzen						
Modultitel englisch:		Theological skills						
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Islamische Religionslehre						
1	Modulnummer: 1	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.	LP: 3 Workload (h): 90	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h) 30
	1.	HS	Koranexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		2	30/2 SWS	
2.	V	Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		1	30/2 SWS		
4	Lehrinhalte: Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Theologie in den Lehrveranstaltungen der Bereiche der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quellentexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹ Hausarbeit in einer der Lehrveranstaltungen zu einer übergreifenden Fragestellung					12 Seiten	100 %	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine							

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 3/16	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Koran und Koranexegese Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Interreligiöse Kompetenzen						
Modultitel englisch:		Interreligious skills						
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Islamische Religionslehre						
1	Modulnummer: 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Interkultureller und interreligiöser Dialog	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30/2 SWS	-
	2.	S/Ü	Religiöses Lernen in Schulen und Gemeinden	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2 SWS	30
	3.	Ü	Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche die Studierenden für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften benötigen. In der Lehrveranstaltung „Religiöses Lernen in Schulen und Gemeinden“ wird über die alltägliche Arbeit in muslimischen Gemeinden und im Islamischen Religionsunterricht berichtet. Somit erhalten die Studierenden einen Überblick über Konzepte und Erfahrungen der religiösen Erziehung in Schulen und Gemeinden. Ziel des Kurses ist außerdem der Erwerb von Medienkompetenz (Media and Informatin Literacy) zur Förderung von Prävention vor Radikalisierung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Hassreden im Internet zu erkennen, zu analysieren und durch Gegenrede zu dekonstruieren und zu widerlegen. Die Übung „Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik“ zielt auf die Erlangung einer rezeptiven Sprachkompetenz sowie eine kontinuierliche Verbesserung der aktiven Sprachkompetenzen für die Bereiche der islamischen Religionspädagogik und Didaktik.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden an ihre Schülerinnen und Schüler zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut. Die Studierenden erkennen Hassreden im Internet, sie analysieren sie und können sie Gegenreden dekonstruieren und widerlegen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Unterrichtsentwurf zu einem interreligiösen Thema	12 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Mündliche Prüfung in der Übung „Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik	15 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges: –		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Spezialisierung Maqasid						
Modultitel englisch:		Specialisation Maqasid						
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Islamische Religionslehre						
1	Modulnummer: 3a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 4	Workload (h): 120			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Maqasid-Theorien	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2 SWS	30
2.	HS	Maqasid und Menschenrechte	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2 SWS	30	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die bekanntesten Maqasid-Theorien in der Islamischen Jurisprudenz ermittelt und untersucht, insbesondere solche ab dem 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein. Besonders einflussreiche Maqasid-Ansätze werden an konkreten Primärtexten erschlossen. Anschließend wird der gegenwärtige Menschenrechtsdiskurs zu ergründen sein mit einem besonderen Blick auf bundesdeutsche Grundrechte als Menschenrechte. In diesem Zusammenhang gilt es die erarbeiteten Maqasid-Ansätze – fern von Anachronismus – substanziell im Menschenrechtsdiskurs fruchtbar zu machen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können die Sinn- und Zwecktheorien der Islamischen Jurisprudenz kontextualisieren, weiterdenken und für gegenwärtige Menschenrechtsdiskurse fruchtbar machen. Sie haben Einblicke in eine teleologische Rechtsrationalität, die die Gültigkeit einer Norm von ihrem Sinn und Zweck abhängig macht.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³							
	Hausarbeit			12 Seiten	100 %			
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Referat und Thesenpapier im Seminar						15 min, 2-4 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4/16	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: Die Studierenden entscheiden sich im Modul 3 für eine der drei Spezialisierungen 3a, 3b, 3c.	

Modultitel deutsch:		Spezialisierung Koran und muslimische Historiographie						
Modultitel englisch:		Specialisation Coran and Islamic Historiography						
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Islamische Religionslehre						
1	Modulnummer: 3b	Status: [] Pflichtmodul		[+] Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: [] jedes Sem. [+] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [+] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 4	Workload (h): 120			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Koranwissenschaftliche Diskurse	[+] P	[] WP	2	30/2 SWS	30
2.	HS	Muslimische Historiographie	[+] P	[] WP	2	30/2 SWS	30	
4	Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltung „Koranwissenschaftliche Diskurse“ bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudien- gang Islamische Theologie erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. In diesem Rah- men werden zeitgenössische islamische Diskurse vorgestellt und kritisch beleuchtet. Das Seminar „mus- limische Historiographie“ thematisiert unterschiedliche Formate von Vergangenheitspflege im muslimi- schen Kontext. Die Formate arabisch-muslimischer Geschichtsbewahrung werden beschrieben und in ih- ren zeitkontextuellen Rahmen eingebettet. In einem zweiten Schritt folgt die Thematisierung von un- terschiedlichen Verständnissen von Vergangenheitspflege. Insbesondere das Verhältnis von Tradition und Innovation als Bestandteile gegenläufiger gesellschaftlicher Prozesse sowie ihre Bedeutung auf die Ent- wicklung und Wahrnehmung von Religion werden konzentriert behandelt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand der koranwissenschaftlichen Diskurse infor- miert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu neh- men. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deu- tungen, analysieren und darlegen. Die systematische Auseinandersetzung ruft ein kritisches Reflexions- vermögen hervor und ermöglicht differenzierte Wahrnehmungen von Begriffen wie Tradition, Überliefe- rung, Modernität oder Konvention, insbesondere, wenn sie im Kontext religiöser Semantik verwendet wer- den Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Sie sind mit den Konzepten einer islamischen Anthropologie vertraut und können im Alltag angemessen auf Anfragen eingehen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: [+] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Essay-Klausur	90 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	4/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Professur für Koran und Koranexegese Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte		
16	Sonstiges:		
	Die Studierenden entscheiden sich im Modul 3 für eine der drei Spezialisierungen 3a, 3b, 3c.		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Spezialisierung Islamtheologischer Diskurs						
Modultitel englisch:		Specialisation Discourse of Islamic Theology						
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Islamische Religionslehre						
1	Modulnummer: 3c	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					3.	4	120	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Positionen der islamischen Mystik	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2 SWS	30
2.	HS	Textlektüre zum Bereich Kalam, Philosophie und Mystik	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/2 SWS	30	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul spezialisieren sich die Studierenden im Bereich des islamtheologischen Diskurses. Es werden aktuelle Herausforderungen und Fragen, die an die islamische Theologie gerichtet werden, erarbeitet. Fragen der islamischen Theologie, insbesondere gegenüber anderen Begründungstraditionen (u.a. jüdisch und christlich) werden behandelt. Hierbei schöpfen die Studierenden insbesondere aus der Tradition des Kalam. Im Hauptseminar werden Fragen der islamischen Theologie behandelt, die Begriffe wie Freiheit, Verantwortung, Frieden und Gerechtigkeit berühren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der islamischen Begründungstradition. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Kenntnisse zu kontextualisieren. Sie entwickeln die Fähigkeit, neue Forschungsfragen innerhalb ihres Fachbereichs zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Diskurse zur islamischen Theologie zu führen, Glaubensinhalte zu vertreten, zu begründen und zu vermitteln.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Essay-Klausur					90 min	100 %	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Referat und Thesenpapier im Seminar						15 min, 2-4 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4/16	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur Kalam, islamische Philosophie und Mystik	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: Die Studierenden entscheiden sich im Modul 3 für eine der drei Spezialisierungen 3a, 3b, 3c.	

Modultitel deutsch:		Koran- und Sunnadidaktik					
Modultitel englisch:		Coran and Sunna didactis					
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang		Islamische Religionslehre					
1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 4	Workload (h): 120		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Koran-und Sunnadidaktik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2 SWS	90
4	Lehrinhalte: Die Übung zur Koran- und Sunnadidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna in den muslimischen Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die Erfahrungswelt der Theologen notwendig sind.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵						
	Essay-Klausur				120 min	100 %	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Essay						4 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 4/16	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Master's Thesis					
Studiengang:		MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Islamische Religionslehre					
1	Modulnummer: 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [+] jedes Sem [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [+] 1 Sem. [] 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	---	Anfertigen der Masterarbeit	[+] P [] WP	18	----	540
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte und setzen sie in Bezug zu einer mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochenen Fragestellung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozierenden weisen die Studierenden ihre Kenntnisse in den verschiedenen theologischen Forschungsfeldern und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, nach. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie können in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema schreiben. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Islamischen Theologie bzw. Islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: [+] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶			Bearbeitungszeit 4 Monate, studienbegleitende Bearbeitungsfrist 6 Monate; Umfang i.d.R. 60 Seiten	100 %		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Keine						

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 18/107	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Thema der Masterarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein.	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Prüfer	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate.	